Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in weiter Ausgabe Nachm. 5 Uhr. Telephonanschluß Nr. 158.

Hallische Zeitung

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 12. Halle, Sonnabend, 14. Januar 1888. 180. Jahrgang.

Halle, den 13. Januar.

Das bürgerliche Gesetzbuch.

Nachdem wir gestern (in der 1. Ausgabe) ausführlich die Darlegungen des dem Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs beigefügten Begleitberichts wiedergegeben haben, welche sich auf das Einführungsgesetz und die infolge der Regelung des Immobiliarsachenrechts erforderliche Grundbuchordnung beziehen, lassen wir im Nachstehenden die Erörterungen folgen, welche sich mit der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, mit dem Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit, mit den Aenderungen und Ergänzungen der Reichs-Prozeßordnung und der Reichs-Konkursordnung, mit der besonderen Erbfolge in die ländlichen Grundstücke, mit den Vorschriften über das internationale Privatrecht und mit der Frage des Erlasses von allgemeinen Vorschriften über die zeitliche Kollision der Gesetze beschäftigen:

Die Zivilprozeßordnung enthält nur wenige und dürftige Vorschriften über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, während sie die Zwangsvollstreckung in das übrige Vermögen sowohl in formeller als materieller Hinsicht mit geringen Ausnahmen erschöpfend geregelt hat. Der Grund jener Unvollständigkeit liegt darin, daß die Verschiedenheit des im Deutschen Reich geltenden materiellen Immobiliarsachenrechts der einheitlichen Gestaltung der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen kaum zu bewältigende Hindernisse bereitete. Der vorstehende Grund wird mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches sich erledigen und damit als im höchsten Maße sachdienlich sich ergeben, die in der Zivilprozeßordnung sich findende Lücke durch ein besonderes Reichsgesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen auszufüllen. Des tritt um so deutlicher hervor, als einigen sachenrechtlichen Vorschriften des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches, worauf auch in einigen Noten zum Text des Entwurfs hingewiesen ist, die Voraussetzung zu Grunde liegt, daß für die Vollstreckung in das unbewegliche Vermögen gewisse Rechtsnormen gelten. Es war in Frage gekommen, ob es nicht rathsam sei, die Vorschriften über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, soweit diesen Vorschriften ein materiell-rechtlicher Charakter beiwohnte, entsprechend dem von dem Redaktor des Sachenrechts ausgearbeiteten Sachenrechts-Entwurfe in den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches aufzunehmen. Aber der Gedanke mußte aufgegeben werden, weil der bezeichnete Weg eine aus praktischen Gründen mißliche und auch schwer durchführbare Trennung der materiell-rechtlichen und formelrechtlichen Rechtsnormen erheischt, bei einer ebenso wichtigen als schwierigen Materie durch Zersplitterung der gesetzlichen Vorschriften die Uebersichtlichkeit und Verständlichkeit des geltenden Rechts stört und dessen praktische Handhabung in bedenklicher Weise erschwert. Die Vertheilung der Rechtsnormen in verschiedene Gesetze steht auch nicht im Einklange mit dem von den modernen sogenannten Substantionsgesetzen befolgten und dem von der Civilprozeßordnung in Ansehung der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen eingehaltenen Systeme. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Erlassung eines besonderen Reichsgesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen insofern nicht unweientlich erleichtert ist, als derartige Gesetze jüngst in Preußen, Bayern und Sachsen erlassen sind, Gesetze, welche in den hauptsächlichen Grundsätzen sowohl unter sich als mit den einschlagenden Vorschriften des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches harmonieren und nach zuverlässigen Nachrichten in der Praxis sich als wohlthätig erwiesen haben. Die Ausarbeitung des Entwurfs eines Reichsgesetzes über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen ist von dem Redaktor des Sachenrechts bereits in Angriff genommen. Die auf die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen sich beziehenden materiellrechtlichen Vorschriften, welche der das Sachenrecht umfassende Entwurf dieses Redaktors enthalten hat und von deren Berathung aus dem obigen Grunde abgesehen ist, werden, soweit sie nicht nach dem vorliegenden Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches zu ändern oder aufzugeben sind, in jenem neuen Entwurf ihre Stellen finden.

Das Verfahren in den Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit bildet mindestens in seinem vollen Umfange an und für sich keinen Gegenstand des materiellen bürgerlichen Rechts. Es hat daher in dem vorliegenden Entwurf nur in so fern eine Regelung erfahren, als es mit materiellen Rechtsnormen in einem nicht zu lösenden Zusammenhange steht, wie z. B. bei den Vorschriften über Errichtung der Testamente und bei einer Gruppe von Vorschriften, welche die Eheschließung, das Vormundschaftswesen und die behördliche Mitwirkung in Erbschaftsfällen betreffen. Im Uebrigen wird also die gestern erwähnte Grundbuchordnung außer Betracht gelassen, in Ansehung des Verfahrens in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit das Landrecht maßgebend bleiben. Allein es fragt sich doch, ob nicht der Einheitlichkeit des materiellen Rechts eine gewisse Gefahr drohe, wenn nicht in der fraglichen Beziehung noch etwas weiter gegangen werde. Insbesondere möchte es sich zur Abwendung jener Gefahr empfehlen, im Wege der Reichs-Gesetzgebung einheitliche Vorschriften zu erlassen über die örtliche Zuständigkeit der Behörden, über die Zulässigkeit der Abänderung der Verfügungen, Beschlüsse und Entscheidungen, deren Zustellung, Wirksamkeit, Anfechtung und Rechtskraft. Vorschriften dieser Art eignen sich wegen ihres formellrechtlichen Charakters und weil sie mit den zivilprozeßrechtlichen Normen verwandt sind, ebensowenig wie die Letzteren zur Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch. Betreffend die Grundbuchsachen, so hat der von dem Redaktor des Sachenrechts vorgelegte Entwurf der Grundbuchordnung das Erforderliche vorgesehen. Anlangend die Vormundschaftssachen und die sonstigen das Familienrecht betreffenden Angelegenheiten, so hat der Redaktor des Familienrechts einen sehr ausführlichen Entwurf eines Reichsgesetzes über das Verfahren in solchen Sachen unter Beifügung von Motiven zur Vorlage gebracht. Mit der Kommission davon ausgegangen, daß die reichsgesetzliche Regelung auf dasjenige zu beschränken sei, was unerläßlich erscheint, um der gedachten Gefahr vorzubeugen, wird der von dem Redaktor des Familienrechts vorgelegte Entwurf in nicht unerheblichem Maße zu vereinfachen und in der vereinfachten Gestalt auf die noch übrigen Extrajudizialsachen, namentlich die Nachlaßsachen, auszudehnen sein, wobei auch die Berücksichtigung der Grundbuchsachen nicht ausgeschlossen wäre. Die Kommission hat beschlossen, daß in der hieraus sich ergebenden Weise der in Rede stehende Gegenstand bei Berathung der erwähnten Entwürfe zu erledigen sei.

In Folge der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches werden verschiedene Aenderungen und Ergänzungen der Reichs-Zivilprozeßordnung und der Reichs-Konkursordnung unerläßlich, sei es, um das in den beiden Prozeßordnungen enthaltene materielle Prozeßrecht oder aus diese oder jene Prozeßnormen mit den einschlagenden Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches in den erforderlichen Einklang zu bringen, sei es zur Hebung von Zweifeln, inwiefern gewisse Vorschriften der Prozeßordnungen als durch das bürgerliche Gesetzbuch aufgehoben oder geändert abzusehen seien, sei es endlich zur Beseitigung von Unvollständigkeiten, welche wegen der bisherigen Verschiedenheit des materiellen Privatrechts bei Aufstellung der Prozeßordnungen mitunter sich als unvermeidlich ergaben. So enthält, um nur ein wichtiges Beispiel zu erwähnen, die Konkursordnung keine zureichenden Vorschriften über den Umfang der Immobiliarmasse sowie den Umfang und die Rangordnung der aus der Immobiliarmasse zu berichtigenden Ansprüche, verweist in dieser Hinsicht vielmehr auf die Reichsgesetze und die vorzugsweise in Betracht kommenden Landesgesetze. (§ 39 der Konkursordnung). Die desfallsige Unvollständigkeit der Konkursordnung beruht auf demselben Grunde, welcher bei Aufstellung der Zivilprozeßordnung von der vollständigen Regelung der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen abgehalten hat. — Die nach dem Vorstehenden erforderlichen Aenderungen und Ergänzungen der beiden Prozeßordnungen sind zu einem kleinen Theile in den vorliegenden Entwurf selbst aufgenommen, die meisten aber dem Einführungsgesetze bezw. in Ansehung der vorerwähnten Unvollständigkeit der Konkursordnung dem Gesetze über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen vorbehalten, viele derselben jedoch in Noten zum Texte des Entwurfs, oft unter genauer Bezeichnung ihres Inhalts, bereits angekündigt.

Ob es aber nicht angemessener sei, aus Anlaß der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs die beiden Prozeßordnungen oder auch noch das eine oder andere Reichsgesetz, insbesondere das Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 einer vollständigen Revision und neuen Redaktion zu unterziehen, darüber möchte erst befunden werden können, wenn der Inhalt des bürgerlichen Gesetzbuches endgültig feststeht.

Eine nicht geringe Wichtigkeit ist der in der neueren Zeit und erst nach den Beschlüssen des Bundesraths vom 22. Juni 1874 vielfach erörterten reichsgesetzlichen Regelung der besonderen Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke beizumessen. Die Kommission ist nach sorgfältiger Prüfung des in Betracht kommenden, in reichstem Maße ihr zugänglich gewordenen Materials zu der Ueberzeugung gelangt, daß es unstatthaft ist, für das ganze Gebiet des Reichs auf Wege der Reichsgesetzgebung eine besondere Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke einzuführen. Es giebt ohne Zweifel, und wie allgemein anerkannt wird, im Deutschen Reich nicht wenige Gebiete, für welche ein solches Gesetz nicht paßt. Ist dies richtig, so kann das fragliche Gesetz auch nur für bestimmte Gebiete des Reichs erlassen werden, die Bezeichnung dieser Gebiete aber wegen Verschiedenheit der maßgebenden, der Prüfung durch die Organe der Reichsgesetzgebung sich mehr oder weniger entziehenden Verhältnisse nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung erfolgen. Reichsgesetzlich kann unter den obwaltenden Umständen die Aufstellung der betreffenden erbrechtlichen Normen nur unvollkommen und namentlich mit dem Vorbehalte bewirkt werden, daß dieselben nur dann und insoweit Anwendung finden, als deren Geltung für das ganze Gebiet oder gewisse Gebietstheile eines Bundesstaates durch Landesgesetz bestimmt wird, wobei zugleich der Landesgesetzgebung noch die Befugniß gewahrt bleiben muß, die eine oder andere Rechtsnorm zu modifiziren oder von der Anwendung auszuschließen. Nach diesem Standpunkte gehören die in Frage kommenden reichsgesetzlichen Rechtsnormen systematisch nicht in das bürgerliche Gesetzbuch, sondern in das Einführungsgesetz. Das letztere wird daher besondere Rechtsnormen über die Erbfolge in die landwirthschaftlichen Grundstücke mit der Vorschrift enthalten, daß dieselben nur für die Gebiete in Kraft träten, für welche ihre Geltung durch die Landesgesetzgebung bestimmt werde. Sollte es gleichwohl aus anderen Gründen den Vorzug verdienen, über jenen systematischen Grund hinwegzusehen und die gedachten Rechtsnormen dem bürgerlichen Gesetzbuche selbst mit den geeigneten Vorbehalten für die Landesgesetze, namentlich etwa mit dem Vorbehalte einzuverleiben, daß der Landesgesetzgebung überlassen bleibe, die Geltung derselben für das ganze Staatsgebiet oder einige Theile des letzteren auszuschließen, so würde nichts entgegenstehen, die Vorschriften aus dem Einführungsgesetze zu entfernen, und am Schlusse des bürgerlichen Gesetzbuches einzustellen, so daß sie in passender Weise den letzten Abschnitt des das Erbrecht enthaltenden Theils des Gesetzbuchs bilden würden.

Hervorzuheben ist noch, daß der Entwurf Vorschriften über das internationale Privatrecht nicht aufgenommen hat. Die Kommission erachtete es für zweifelhaft, ob Vorschriften dieser Art zur Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch sich eignen; sie glaubte sich des Urtheils hierüber, weil die Entscheidung zu nicht geringem Theile von politischen Erwägungen abhänge, enthalten zu müssen. Gleichwohl sind von der Kommission Vorschriften, welche das internationale Privatrecht betreffen, berathen und festgestellt. Ueber diese von der Kommission beschlossenen, aus 26 Paragraphen bestehenden, in einer besonderen Beilage beigefügten Vorschriften wird die Entscheidung anheimgestellt, ob sie dem Entwurfe einzuverleiben seien oder nicht, und ob sie im letzteren Falle auch bei der Publikation des Entwurfs von der Veröffentlichung auszuschließen wären. Der Entwurf wird an keiner Stelle einer Aenderung bedürfen, wenn das Gesetzbuch Vorschriften über das internationale Privatrecht nicht enthalten soll. Möchte aber die Entscheidung

Die Weltsprache

im Lichte der nationalen und freien menschlichen Entwickelung.

Zugleich eine Erinnerung an ein nationales Vermächtniß Friedrichs des Großen und Goethes.

Von

Richard Hamel.

V.

(Vgl. Nr. 302, 2. Ausg.; Nr. 303, 1. Ausg.; Nr. 1, 2. Ausg.; Nr. 4, 2. Ausg.)

Eine feine Beobachtung gegen das „Ideal der Technik" finden wir auch in einem Aufsatz des Herrn Dr. Goldschmidt (im Pädagogischen Archiv", herausgegeben von Direktor Dr. Krumme zu Braunschweig). Er sagt: „Das Volapük leidet ferner, wie jede künstliche Weltsprache, an dem großen Uebelstande, daß der geringste Verstoß gegen eine Regel, ein Fehler in der Schrift, die ganze Sache unklar machen kann. Keine natürliche Sprache ist so zart besaitet; auch fehlerhaftes Deutsch, falsches Französisch läßt sich noch verstehen, ja selbst das Neger-Englisch ist zu enträthseln. Das Volapük wird daher in nicht allzuferner Zeit eines natürlichen Todes sterben. In zehn bis zwölf Jahren wird es wahrscheinlich vergessen sein, vielleicht ist in der Zwischenzeit wieder eine andere Weltsprache erfunden, die natürlich das Schicksal aller übrigen theilen wird."

Wir haben zwar aus unserer Abhandlung das rein philologische Element ausgeschlossen, weil es uns nur um die allgemeinen Grundfragen zu thun ist, können uns jedoch nicht versagen, zu dem eben Gesagten ein Beispiel aus einem in Nr. 1 der „Gegenwart" von diesem Jahre erschienenen Aufsatze von F. Lützenau „Volapük im Lichte der Sprachwissenschaft" anzuziehen. Dieser Aufsatz scheint uns übrigens nur in den Bemerkungen, welche die Lautentwicklung angehen (als solche allein faßt Lützenau dort die Sprache auf), Zutreffendes, sonst aber zum Theil wenig Stichhaltiges zu bieten. Lützenau also sagt zum vorliegenden Punkte (auf den auch schon andere Kritiker verwiesen haben): „Der Stolz des ganzen Systems sind die Vor- und Nachsilben. Diese Silben ermöglichen nach der Darstellung aller Grammatiker dem Volapükisten eine außerordentliche Fülle von Ableitungen, deren Sinn aus der beigefügten Silbe zu entnehmen ist. So bezeichnet —el den Mann, der mit etwas beschäftigt ist, —av die Wissenschaft, —il die Verkleinerung u. s. w. Dieser Silben sind zusammen ungefähr 90. Was nun schon bei den einfachen Wörtern das Einprägen erschwert, die Charakterlosigkeit der Lautgebilde, führt bei der Ableitung zu einer unabsehbaren Fülle von Mißverständnissen. Erleichtert werden diese Mißverständnisse durch die ausnahmslos geltende und kaum aus dem System zu beseitigende Regel, daß alle Wörter den Ton auf der letzten Silbe haben. Wie Adler neulich hervorgehoben hat (Bohemia Nr. 274, Beilage), ergiebt nämlich fast jedes Wort der Volapükſprache, das mit einer der Vorsilben gleich anlautet, durch die Anhängung einer entsprechenden Nachsilbe ein zweideutiges Wort. Adler hat an 60 solcher Wörter gebildet, welche sich verzehnfachen ließen, von denen hier nur einige zur Erklärung angeführt seien. Mit le— (Verstärkungsvorsilbe) und —el (Thätigkeitssilbe) bedeutet lemel zugleich: Käufer und Ocean. Mit ko— (Gesellschaftsvorsilbe) und —am (= franz. ion) bedeutet konam zugleich: Erzählung und Mitarbeit. Mit mi— (= Miß-) und —en (Handwerkssilbe) bedeutet miten zugleich: Fleischerei und Zerrung. Mit le— und —od (Nachsilbe für Concreta) bedeutet lelod zugleich: Eisenbahn und starke Ladung. Mit gle (= Haupt-) und —ip (Krankheitsnachsilbe) bedeutet gletip zugleich: Hauptspitze und Größenwahn. Eine weitere Reihe von Mißverständnissen ermöglicht die Concurrenz von Nachsilben und vollgültigen Stämmen in zusammengesetzten Wörtern. So z. B. bedeutet etwa talavall: Geographie-Professor und Erdball. Auch der oft gerühmte Vortheil, daß die Verba sofort durch ihren Ausklang (in o) zu erkennen seien, geht durch die Vorsilben und durch die Zusammensetzung wieder verloren und verkehrt sich in neue Irrungen. So heißt z. B. binom er ist und zugleich die Vorregel. Da diese Gefahr des Mißverständnisses dem Erfinder der „Weltsprache" aber bereits aufgefallen ist, so hat er ihr durch die Verfügung vorzubeugen gesucht, daß eine Reihe von Silben (78) zu Wörtern niemals verwendet werden soll. Der Volapükſernende hat also seinem Gedächtniß 78 Silben einzuprägen, welche zur Wortbildung nicht verwendet werden dürfen. Ob sich irgend eine lebende Sprache solcher Schwierigkeiten rühmen darf? Die 78 Silben bieten indeß gar nicht einmal Schutz gegen Verwechselungen."

Der starre Schematismus gereicht der Weltsprache mit zum Verderben, wie er auch im Staate, in der absoluten Monarchie, zum Untergange führt. Freilich ist er „mit vollem Bewußtsein" ausgeklügelt; die natürliche Entwicklung der Sprachen geht aber auch nicht „ohne Bewußtsein", sondern nur unbewußt vor sich. Der nach möglichster Freiheit und ihrer angemessensten Entfaltung und Gestaltung ringende menschliche Geist läßt sich spanische Stiefel auf die Dauer nicht gefallen. Die vollkommenste Darbildung seines Lebens durch das Wort ist in der Sprache sein höchstes Ideal. Ihm fällt jede Einförmigkeit und starre Regel zum Opfer. Die fast schrankenlose Mannigfaltigkeit, wie sie sich in der Summe aller Sprachen darstellt, diese **Freiheit in der Gesetzmäßigkeit**, das ist das **Ideal der Sprache**, weil sie nur auf diese Weise ihren Zweck vollkommen erfüllen kann: den unermeßlichen Reichthum der Natur durch den begeisterten Mund des Menschen zu deuten.

Erkenntniß und Empfindung ringen in der Sprache nach leiblicher Gestaltung. Das wogt und wallt, das steigt und sinkt — ein ewiger Prozeß, der Gestaltung der Erdoberfläche ähnlich, von der Schleiden in seinem Buche über die Pflanze so wundervoll sagt: könnte der Mensch das Werden und Wirken der Jahrhunderte und Jahrtausende auf einmal überschauen, so würde er den festen Boden der Erde so schwankend erblicken wie die Oberfläche eines Meeres.

Den Kampf des Ursprünglichen mit dem Zwange der Regel können wir täglich in der Weiterbildung der Volkssprachen wahrnehmen. Allerdings kommt dieser Kampf stets in einzelnen Individuen am augenscheinlichsten und selbst mit einer Art Alleinherrschaft zum Durchbruch

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818880114 1-10/fragment/page=0001

dahin ausfallen, daß der Entwurf durch Aufnahme solcher Vorschriften zu ergänzen sei, so würden die von der Kommission beschlossenen Vorschriften, ohne daß der Entwurf auch in diesem Falle einer Korrektur bedürfte, am Schlusse des Entwurfs aufgenommen werden können.

Vorschriften über die zeitliche Kollision der Gesetze sind im Entwurfe übergangen, weil nach der Ansicht der Kommission allgemeine Vorschriften solcher Art sich kaum aufstellen lassen, indem vielmehr bei jedem neuen Gesetz konkret geprüft werden muß, ob und inwieweit ihm nach seinem Gehalte und nach der erkennbaren Absicht des Gesetzgebers rückwirkende Kraft oder Wirksamkeit für die bestehenden oder noch schwebenden Rechtsverhältnisse beizumessen sei. Wie es in dieser Beziehung mit dem bürgerlichen Gesetzbuche sich verhalte, wird das Einführungsgesetz in umfassender Weise bestimmen. Seine desfallsigen Vorschriften können übrigens für die Auslegung und Anwendung anderer Reichsgesetze unter Umständen von nicht geringem Belange werden.

Am Schlusse seines Berichtes stellt es der Vorsitzende der Kommission zur Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuches dem Reichskanzler anheim, den Entwurf des Gesetzbuches — was inzwischen bereits geschehen — an den Bundesrath zu leiten, dessen ferneren Beschlüssen es, wie es in dem Berichte heißt, entsprechen würde, wenn dieser Entwurf nicht allein den einzelnen Bundesregierungen zur Prüfung und Aufstellung etwaiger Erinnerungen mitgetheilt, sondern auch, um die Ansichten weiterer Kreise über den Entwurf zu erfahren, durch die Presse mit einer geeigneten Aufforderung zur Kritik veröffentlicht würde.

Politische Mittheilungen.

* Der Kaiser hat eine recht gute Nacht gehabt, die Besserung in dem Befinden schreitet andauernd fort. Dieser Meldung entspricht es auch, daß der Monarch wieder den Vortrag des Grafen Perponcher entgegengenommen, sowie Mittags längere Zeit mit dem Chef des Militärkabinets und dann auch noch einige Zeit mit dem Chef des Zivilkabinets gearbeitet hat.

* Der Kronprinz hat der Berliner Stadtverordneten-Versammlung auf ihre Neujahrs-Glückwunschadresse ein Antwortschreiben zugehen lassen, worin es heißt:

„Es würde Mir ein trübender Gedanke sein, wenn Ich erkennen müßte, daß die Theilnahme auf das gesellschaftliche Leben der Bürgerschaft einen Einfluß ausübt, welche auf einige Industriezweige der gewerbthätigen Hauptstadt lähmend einwirken müßte. Der jetzige Zustand Meines Befindens erfüllt Mich mit dem wohlthuenden Gefühl zuversichtlicher froher Hoffnung und es würde Mich beglücken, wenn Ich erführe, daß sich eine gleiche Stimmung in dem gesellschaftlichen Leben Berlins geltend machte.

* Dem Kronprinzen ist ein Exemplar des bürgerlichen Gesetzbuches nach San Remo geschickt worden.

* Dem Georg Ebers hat der Kronprinz auf dessen Uebersendung seiner neuesten Dichtung „Elifen" ein eigenhändiges Dankschreiben zugehen lassen, das mit dem Wunsche schließt: „Möchte die Jahreswende Ihnen die Besserung bringen, welche sich bereits bei mir einzustellen beginnt."

* Eine Lücke in der Reichsverfassung erblickt die konservative „Schlesische Zeitung" in dem Mangel von Bestimmungen über die Regentschaft. „Die Thatsache, daß selbst eine viel berufene Autorität wie Rönne nach Eintritt der Nothwendigkeit, in Preußen eine Regentschaft zu bestellen, die Vereinbarung eines Reichsgesetzes für geboten erachtet, drängt uns die Ueberzeugung auf, daß die Reichsverfassung einer Ergänzung bedarf. Die Frage, wer eintretendenfalls berechtigt ist, die dem Deutschen Kaiser verfassungsmäßig beigelegten hochwichtigen Rechte zu üben, darf für Niemanden auch nur für einen Augenblick zweifelhaft sein."

* Auf 200 Millionen Mark schätzen die „Hamb. Nachr." die neuen Forderungen der Militärverwaltung zur Beschaffung von Vorräthen für die Landwehr zweiten Aufgebots und den Landsturm. (?)

* Ueber die Lage der Landwirthschaft in Preußen wurden früher Seitens des Ministers für Landwirthschaft in bestimmten Perioden Berichte zur Veröffentlichung gebracht, welche auf Grund der von landwirthschaftlichen Vereinen eingesandten Uebersichten über den jeweiligen Zustand der ländlichen Verhältnisse ihres Bezirks zusammengestellt wurden. Seit längerer Zeit ist ein solcher Bericht in Folge verschiedener Umstände, wie Ueberhäufung der Beamten des landwirthschaftlichen Ministeriums mit Arbeiten, namentlich denjenigen, welche sich an die Einführung des Unfallversicherungsgesetzes für die Land- und Forstwirthschaft knüpften, längerer schwerer Erkrankung des Unterstaatssekretärs Marcard ꝛc. nicht zur Ausgabe gelangt, derselbe wird jedoch, wie die „Weserzeitung" erfährt, in dem laufenden Jahre publizirt werden.

* „Lassen Sie sich doch nicht verblüffen!" — Diese Aeußerung sollte nach einer Berliner Meldung des Pariser „Figaro" der Reichskanzler dem neuernannten deutschen Konsul zu Paris, v. Ladenberg gegenüber gethan haben, als dieser dem Fürsten von den in den Handels- und Industriekreisen sich geltend machenden Bestrebungen sprach. Die ganze Unterhaltung hat nicht stattgefunden.

* An Stelle des Abg. Hasenclever, dessen Entmündigung in den nächsten Tagen bevorsteht, wird als sozialdemokratischer Candidat im 6. berliner Reichstagswahlkreise Liebknecht aufgestellt werden. Der Wahlkreis ist seit 1884 im Besitz der Sozialdemokraten und keine Aussicht vorhanden, denselben für eine andere Partei zu gewinnen.

Frankreich. Präsident Floquet begrüßte, als er den Präsidentenstuhl einnahm, die Deputirtenkammer mit einer Ansprache, in welcher er die energische Lebenskraft der Kammer rühmend hervorhob, die mit unerschütterlicher Festigkeit ein nothwendiges wenn auch schmerzliches Opfer gebracht und eine von der Ehre der Republik geforderte konstitutionelle Wendung herbeigeführt habe.

Es sei die Pflicht der Kammer, auf festen Grundlagen eine dauerhafte Harmonie zwischen den öffentlichen Gewalten aufrecht zu erhalten, es entspreche dem nationalen Interesse, daß nicht nunmehr die Autorität der gesetzgebenden Gewalt erschüttert werde, nachdem diese das Ansehen der Exekutivgewalt glücklich wiederhergestellt habe. Floquet konstatirte demnächst, daß die den Gang der Politik berührenden Fragen die Nation im Augenblicke wenig interessiren, man müsse sich mit den finanziellen Fragen beschäftigen, sowie mit der Industrie, dem Handel, dem Loos der Arbeiter, mit den militärischen Verhältnissen, mit der internationalen Lage. Warum solle sich die Kammer nicht verständigen über diese Fragen, da sie doch in gleichem Maße Gerechtigkeit für Alle wolle bei der Regelung innerer Angelegenheiten, wie die Loyalität eines friedliebenden aber der Schwäche nicht zugänglichen Volkes bei Verhandlungen über Frankreichs auswärtige Interessen? Strenge Gerechtigkeit im Innern, skrupulöse Loyalität in auswärtigen Angelegenheiten seien die Bedingungen für die nationale Stärke, Frankreich müsse stark sein, wenn es als Alliirter begehrt, als Gegner gefürchtet sein wolle. Der Deputirte Letellier richtete eine Anfrage an den Justizminister Fallieres über die Entbehung Vigneau's von seinen Funktionen als Untersuchungsrichter. Der Minister erwiderte, Vigneau's Verhalten stehe im Widerspruche mit der Würde und der Unparteilichkeit, die ein Angehöriger des Richterstandes zu beobachten habe. Uebrigens werde die Lage der Angeschuldigten durch das Vorgehen gegen Vigneau nicht berührt, das gerichtliche Verfahren werde ruhig seinen Gang gehen. Der Deputirte Basly brachte den Antrag auf Amnestirung aller wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilter Personen ein und beantragte dafür die Dringlichkeit. Der Ministerpräsident Tirard erklärte, er sei nicht gegen die Dringlichkeit, er sei auch zu Milde und Gnade geneigt, müsse sich aber ganz unbedingt gegen die Bewilligung einer Amnestie aussprechen. Nach längerer Debatte wurde die Dringlichkeit mit 265 gegen 197 Stimmen abgelehnt.

— Im Senat wurde Leroyer zum Präsidenten mit 171 von 201 Stimmen wiedergewählt.

Rußland. Das Budget für 1888 beziffert ordentlichen Staatseinnahmen mit 851767628 Rbl., die die ordentlichen Ausgaben mit 851242423 Rbl. Die außerordentlichen Einnahmen sind mit 33724895 Rbl., die außerordentlichen Ausgaben mit 34250100 Rbl. eingestellt. — Der Petersb. „Börsenzeitung" zufolge wird in dem Bericht des Finanzministers besondere Aufmerksamkeit darauf gelenkt, daß das Budget des Kriegsministeriums nicht nur nicht vergrößert, sondern sogar etwas herabgemindert sei. Man dürfe hoffen, daß diese Thatsache, indem sie einen neuen Beweis für die große und aufrichtige Friedensliebe der russischen Regierung liefere, dazu beitragen werde, der Friedenspolitik des russischen Kaisers zum Siege zu verhelfen.

— Nach einer Warschauer Meldung der „Correspondenz Deleset" hat General Gurko bei einer kurz vor Neujahr abgehaltenen Konferenz mit Kreischefs aus Polen die politische Lage als äußerst ernst bezeichnet und denselben vorgeschrieben, namentlich an der österreichischen Grenze Proviantmagazine für die Truppen anzulegen und eine genaue Liste der Pferde auf den Gütern und Bauernhöfen anzulegen. Vor fünf Tagen soll nun den Landräthen die vertrauliche Mittheilung zugegangen sein, daß alle diese Maßregeln unnöthig seien, da sich die politische Situation geklärt habe. Die Meldung schließt mit der Nachricht, daß die russischen Truppen allmählich von der Grenze rückwärts konzentrirt würden. So soll das Garde-Dragoner-Regiment „Deutscher Kronprinz" binnen sechs Wochen den Lubliner Kreis verlassen.

Italien. In der Sitzung des Gemeinderaths theilte an Stelle des seines Amtes entsetzten Bürgermeisters, Herzogs Torlonia, der Adjunkt Guiccioli den Beschluß der in dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission mit, daß der Gemeinderath in Funktion verbleibe, zugleich sprach Guiccioli die Erwartung aus, daß in diesem Momente jede Debatte über die Entbehung Torlonia's von seinem Posten im Interesse Italiens unterbleibe. Der Adjunkt ersuchte ferner die klerikalen Mitglieder des Gemeinderathes, ihren Antrag, wonach der Gemeinderath sich lobend über das Verhalten Torlonia's aussprechen sollte, zurückzuziehen. Die klerikalen Mitglieder zogen angesichts dieser Erklärung ihren Antrag zurück.

Bulgarien. Das „Journal de St. Pétersburg" spricht sein Bedauern über den Putsch von Burgas aus und sagt, leider zögen Verletzungen des Rechts andere Rechtsbrüche nach sich. Durch dergleichen Handstreiche könne die bulgarische Frage nicht in eine gesetzliche Bahn geleitet werden. Eine solche herbeizuführen sei aber das einzige Ziel, welches man im Interesse des Landes wie in dem der allgemeinen Ruhe verfolgen müsse.

Kirche, Schule, Mission.

— Wie die „Preuß. Lehrerztg." meldet, werden Vorbereitungen zur Herausgabe eines für ganz Preußen bestimmten „Schriftduktus" (preußischen Normal-Alphabets) getroffen. Die Veranlassung und Anregung hierzu ist aus den Kreisen der Seminarlehrer gekommen, denn nach den für die Volksschulen in Preußen geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist der Schreibunterricht nur nach der in den zuständigen Lehrerseminaren ertheilten Methode zu geben. Welche Willkür hier aber noch herrscht, wird aus dem umfangreichen, aus 106 Seminaren gesammelten Material sichtbar (5 Seminare haben jede Auskunft verweigert). Nicht nur nicht an den Seminaren einer Provinz, sondern nicht einmal in einem und demselben Regierungsbezirk ist ein einheitlicher Schriftduktus vorhanden. Der Wunsch nach einem solchen, wenigstens je in einer und derselben Provinz, ist somit ganz berechtigt.

Halle, den 13. Januar.

(Der Abdruck unserer Lokalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet).

—ϑ Ein Vers über den deutschen Kronprinzen, der von Richard Leander (Geheimrath R. v. Volkmann) herrühren soll, wird auswärtigen Blättern von hier mitgetheilt wie folgt:

Das ist für mich ein frisches Ding,
Der in der Schlacht nie rückwärts ging,
Der hohe Herr, Gott geb's!
Der leidet nicht am Krebs!
Und plagt ihn heut' die Krankheit noch,
Vorwärts, wie immer, geht es doch
Zu Heil und Glück. — Gott gieb's! —
Gott geb's und der Kaiser erleb's! !"

Kleine Notizen. ϰϑ — Die Gesellschaft Harmonie nahm in ihrer Generalversammlung zunächst den Jahresbericht über das abgelaufene 34. Vereinsjahr entgegen, aus welchem hervorgeht, daß die Gesellschaft gegenwärtig 49 Mitglieder zählt. Bei der Vorstandswahl wurde der alte Vorstand vollständig, fast einstimmig, wiedergewählt. Es sind die Herren: Kunstgärtner Spindler I., Inspektor Hause II. Vorsitzender, Obergärtner C. Strauß, Kassirer, Schneidermeister Kilian und Buchbindermeister Saalfeld, Schriftführer. Geidies und Eckhardt, Tanzordner. Schließlich wurde über einen am 10. Februar abzuhaltenden Maskenball vorberathen. — χ — Der Wittwe S. (Kuttelhof 5) wurde von einer Schlafstellenintheberin aus einem Waschtischchen ein Paar Lederstiefelchen, dem Müllergesellen B. am 10. ds. Mts. von einem Schlafkollegen aus seiner Wohnstube (Steinweg 43/44) eine Reithose, ein Paar Reitstiefeln und 1 Hemd gestohlen. — Einem Reisenden wurde gestern Mittag aus dem Hausflur Leipzigerstraße 104 ein Musterkoffer mit Mustern verschiedener Posamenten ꝛc. gestohlen.

Universitäten, Hochschulen, gelehrte Gesellschaften.

— Kiel. Dem akademischen Musikdirektor Hermann Stange ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Aber was sie schaffen, verfällt wiederum der großen Allgemeinheit der Geister; der Alleinbesitz, zusammengetragen aus dem Besitze des ganzen Volkes und durchdrungen und einheitlich gestaltet von der ursprünglichen Geistesenergie eines Einzelnen und mehrerer Einzelnen, wird sofort wieder Allgemeinbesitz, aus welchem heraus dann aufs Neue die Einzelenergien sich erheben.

Erst wenn die Fähigkeit des Menschengeistes zum Anderssdenken und Anderschaffen erstürbe; wenn die Empfindungen des erkalteten Herzens nicht mehr in der Sprache zum persönlichsten Ausdruck im Allerfeinsten und Hauchähnlichen, der Stimmung, zu gelangen vermöchten, dann erst würde eine Weltsprache auf Erfolg rechnen können; sie wäre dann der Ausdruck eines durchaus natürlich Gewordenen, der Abschluß einer einwurfsfreien Entwicklung.

Man darf aber, wie Herr Prof. Schuchardt es mit seinem Ideal der Sprache thut, das letzte logische Ziel einer Entwicklung nicht ihrem Höhepunkt gleichsetzen oder ihn mit jenem verwechseln. Den Höhepunkt zwischen einer (gedachten) Ursprache und einer (ebenfalls gedachten) Weltsprache als Sprache der fernen Zukunft bezeichnen die Volkssprachen. In ihnen geht die sprachliche Entwicklung weder überstürzt noch ermattet vor sich. Mögen auch noch so viele Nationen vergehen, eine heilige Aufgabe jeder einzelnen ist es, ihrer Eigenart und Weltauffassung ein möglichst vollendetes Denkmal in ihrer Sprache zu setzen. Die weltsprachlichen Versuche können von dieser vornehmsten Aufgabe eines Volkes nur ablenken und sind deshalb als nationale Verirrung zu rügen. Eine schlechte Entschuldigung ist es, daß sie sich ja auf jedes andere Volk auch erstrecken, also nicht als gegen ein einzelnes gerichtet aufgefaßt werden können. Nicht jedes Volk hat gleichmäßig viel bei diesen Versuchen zu verlieren; das eine mehr, das andere weniger; Deutschland mit am meisten. Bei diesen wichtigen Bestrebungen darf man sich auch nicht damit trösten, sie wären ja nicht „antideutsch." Die Liebe zum Vaterlande bleibt nicht gleichgiltig, sie will fördern. Philsbeutsch ist die Begeisterung für die Weltsprache jedenfalls nicht, und Deutschland darf verlangen, daß seine Söhne bei allem Thun und Lassen in erster Reihe an ihr Vaterland, an seine Ehre und seinen Vortheil denken.

In der Mitarbeit an der Vervollkommnung und Ausbreitung der vaterländischen Kultur und alles dessen, was sie fördern kann, ist die edelste Aufgabe des Vaterlandsfreundes zu erblicken. Von diesem Standpunkte aus ist die Sprache des Vaterlandes das Ideal der Sprache, dem man treu bleiben muß. Und noch glüht Gott sei Dank das Feuer im Busen der Menschheit, das dieses Volk zu diesen, jenes zu jenen Zielen reißt, alle aber zu dem einen, den Höhepunkt der eigensten Entwicklung und damit den des Menschengeschlechts überhaupt zu erreichen. Herr Schuchardt mit seinem Ideal der Sprache gleicht einem Manne, der, auf die zerfetzten und in wunderliche, wilde Formen zerrissenen Kegel eines vulkanischen Gebirges schauend, in völliger Verkennung und Mißachtung der Gewalten, die in und unter dem Gebirge toben und sieden, es versucht, den logisch und mathematisch zu construirenden Gipfel, den gedanklichen Abschluß dieses Gebirges, der in voller Gährung begriffenen Bergwelt in Wirklichkeit aufzusetzen und aufzukarren. Noch aber rührt sich das Feuer, noch regt sich die erhabene Urkraft, und alle Kärrnerversuche zerstieben als Asche und Qualm.

Die Weltsprachler vergessen über der Verstandesthätigkeit des Menschengeistes das Wirken seiner ursprünglichsten Gabe, der Phantasie. Diese, die Vermittlerin der äußeren und inneren Wirklichkeit für die Thätigkeit des Verstandes, muß sich zwar seine logische Herrschaft gefallen lassen, sie verhütet aber die Entartung derselben zum todten Schematismus. Aus dem harmonischen Zusammenwirken beider entspringen die vernünftigen Gebilde des Geistes. In der Vielheit und Mannigfaltigkeit der Sprachen offenbart sich ihre gemeinschaftliche Wirksamkeit aufs Wundervollste. Hier herrscht Gesetzmäßigkeit und doch Freiheit. Hier herrscht die Regel und dabei die Möglichkeit, sie zu dem höchsten Zwecke des angemessensten Ideenausdrucks zu überwinden und zu durchbrechen.

Die Weltsprachler müssen nun den Versuch wagen (der Allgemeingiltigkeit wegen) bei ihrem Ideal der Sprache jene Freiheit auszumerzen und das bloße Plan- und Verstandesmäßige zur ungeschmälertsten Herrschaft zu bringen. Das Schema bleibt Alleinsieger, und zwar in solchem Maße, daß der Verstand ihm zu Liebe sogar seinerseits Wunderlichkeiten ausheckt und zum Affen der Phantasie wird. Die wunderliche Bildung der Lautgruppen, so willkürlich erfunden sie scheinen und sind, wird doch nur deswegen unternommen, um alles aufs anscheinend Einfachste und Zweckmäßigste auch lautlich einzuschränken und zuzustutzen. Bei der Ausscheidung des rim Volapük tritt dieser Versuch eines systematischen Verfahrens auch auf dem Lautgebiete deutlichst zu Tage. Das „Ideal der Technik" verlangt es; es fragt sich nur, wie viel Laute schließlich verloren gehen müssen, um dem „Durchschnittsmunde" der Menschheit zu entsprechen, oder ob die ideale Technik nicht vielmehr darin zu suchen sei, daß sie möglichst alle Laute sämmtlicher Sprachen aufnimmt.

Sobald die Phantasie mitwirkend in die Weltsprache eintritt, d. h. sobald diese wirklich auch nur Verkehrssprache wird, läßt sie das ihr vorenthaltene Recht walten und verfällt womöglich ins andere Extrem und spottet der Schablone aufs Lustigste. So geschieht es, daß Herr Scheyer selber ein Wörterbuch nach dem anderen herausgeben muß, daß er selbst erklärt, das bisherige Wörterbuch sei „aufgehoben" und „immer das neueste sei maßgebend". Natürlich, je mehr Menschen sich dieser Sprache bemächtigen, desto mehr Neubildungen sind erforderlich; die alte Einschachtelung geht in die Brüche, es müssen neue Formen und erweiterte Grenzen geschaffen werden, d. h. die Sprache wird immer mehr Sprache und Schuchards Ideal untreu.

Doch halt! Ist denn Volapük überhaupt eine „Sprache"? Herr Schuchardt und Herr Kirchhoff vergleichen sie mit den internationalen Verkehrsmitteln wie Post, Telegraph oder dem Zeichenverkehr der Seeleute. Freilich verfahren sie, auch hier nicht folgerichtig; sie fügen auch die internationale Polarforschung hinzu; doch hiervon sehen wir zunächst ab. Jene ersten Vergleiche kommen Herrn Lützenau in seinem oben angeführten Aufsatze sehr zu passe; Lützenau spricht nämlich dem Volapük sein Wesen als „Sprache" rundweg ab und läßt sich nicht einmal durch den Wortbestand

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818880114 1-10/fragment/page=0002

— **Petersburg.** Die Kaiserliche russische Akademie der Wissenschaften zu Petersburg hat, den „St. Pet. Wjedom." zufolge, den Plan gefaßt, eine Expedition behufs Erforschung Asiens in ethnographischer Hinsicht, namentlich der Turkmenenstämme im äußersten Osten Turkestans, nach dem östlichen Sibirien, der Mongolei und dem Norden Chinas auszurüsten. Die Expedition wird auch Sammlungen veranstalten.

Kunst, Wissenschaft, Theater.

— **Ein altgriechischer Tempel entdeckt.** Aus Athen wird dem „Standard" gemeldet: In der Nachbarschaft von Theben, der Hauptstadt von Böotien, sind soeben die Ueberreste des berühmten alten Tempels des Kabeiroi entdeckt worden. Das Gebäude, welches von Pausanias geschildert wird, wurde im Laufe einiger Ausgrabungen, die von der deutschen archäologischen Schule von Athen ausgeführt wurden, vorgefunden. Außer den Ruinen dieses Tempels wurden verschiedene andere wichtige Gegenstände entdeckt, darunter Vasen, zahlreiche kleine Stiere und Ziegen in Bronze und Blei; ferner eine Bronzestatuette einer der weiblichen Gottheiten oder Kabeiriden, eine Krone aus Epheublättern tragend, mit einer Maske hinter ihrem Kopfe, während ihr Sohn ihr Wein credenzt. Die verschiedenen Entdeckungen sind von großem Werthe, da sie einige dunkle Punkte der hellenischen Mythologie aufklären.

— **Hans v. Bülow — czechisches Ehrenmitglied.** Die tschechische Leitung des Künstlervereins „Umelecka Beseda" kündigt an, daß sie für ihre unlängst erfolgte Patronanz und der Ehrenmitgliedschaft Hans Bülows (!) ins Leben gerufenen populären Concerte für den nächsten Monat den gefeierten russischen Komponisten Czaikowskij zur Mitwirkung eingeladen habe, der bereitwilligst sein Erscheinen zusagte.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Berichte bedarfs in nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

Ω **Merseburg**, den 12. Januar. (Schwindel.) Neuerdings scheint in unserer Stadt eine besondere Schwindel-Specialität in Blüthe zu stehen, von der verschiedene Fälle an die Oeffentlichkeit gelangt sind, welche wohl geeignet sein dürften, Geschäftsinhaber, Hotelbesitzer 2c. zu besonderer Vorsicht zu mahnen, und von denen hier zwei besonders erwähnt werden mögen: Ein hiesiger Fabrikbesitzer bekam vor einigen Tagen mehrere Rechnungen über Lieferungen von Cigarren, bezw. einer englischen Hose, ohne daß die angeblich gelieferten Gegenstände je in seine Hände gelangt waren. Der auf den Schriftstücken als Besteller angegebene Arbeiter der Fabrik stellte sich den betreffenden Geschäftsleuten vor, und es ergab sich, daß sich ein Dritter den Namen desselben mißbräuchlich beigelegt hatte. Der Verdacht, die Betrügerei begangen zu haben, lenkte sich auf einen jungen Mann, welcher vorübergehend in der Fabrik beschäftigt gewesen war. Polizeiliche Nachforschungen bei demselben ließen die fraglichen englischledernen Hosen auffinden und hat der Schwindler auch die übrigen Betrügereien eingestanden. Der andere Fall betrifft einen hiesigen Lehrer, welcher ebenfalls in diesen Tagen eine Hotelrechnung erhielt, nach welcher er eine Woche lang aus dem betreffenden Hotel Mittagessen nach seiner Wohnung erhalten haben sollte, ohne daß der betreffende Lehrer je einen Auftrag dazu gegeben noch Speise empfangen hatte. Eine jugendliche Schwindlerin hat in diesem Fall den Hotelwirth mit der allerdings wahrscheinlichen Angabe düpirt, daß die Frau jenes Lehrers verreist sei. Es ist bis jetzt noch nicht gelungen, der Betrügerin auf die Spur zu kommen.

γ **Freyburg**, 12. Januar. (Verschollen?) Auf dem Schlachtfelde in Mexiko starb im Jahre 1829 der General-Lieutenant Samuel Wilhelm Vogel und setzte in seinem kurz vor dem Tode errichteten Testament seine Gattin Amalie Wilhelmine Vogel, für den Fall von deren Ableben jedoch seine Verwandten in Deutschland zu Erben ein. Der jetzt bedeutende Nachlaß wird zur Zeit in England verwaltet und kann an die Erben nicht verabfolgt werden, weil dieselben bis jetzt nicht ermittelt sind. Das hiesige Amtsgericht ist, wie verlautet, mit Ermittelung der Erben befaßt und würde darauf bezügliche Anfragen und Meldungen sicherlich einer Prüfung unterziehen. Es wäre bedauerlich, wenn die große Erbschaft — dem Vernehmen nach weit über 1 Million Mark — dem Auslande, daß bleiben müßte, weil die inländischen Erben sich nicht meldeten. — Die Auktion fällt seit heute Morgen.

Hettstedt, 12. Januar. (Verpachtung.) Am 1. April d. Js. geht die hiesige Bahnhofsrestauration in andere Hände über, da der bisherige Pächter derselben, Herr Wagenknecht, das Gesellschaftshaus in Wernigerode käuflich erworben hat. Auffallend muß es erscheinen, daß das betreffende Betriebsamt die Verpachtung nur in einem Aschersleber Blatte ausgeschrieben hat. Demnach scheinen Reflectanten aus dem Kreise keine besondern Chancen zu haben. Der bisherige Pachtpreis von 750 ℳ p. a. dürfte unzweifelhaft eine beträchtliche Erhöhung erfahren.

S **Jessen**, 11. Januar. (Personalwechsel. Feuersgefahr.) Der seit ziemlich 4 Jahren hier wirtende Diakonus Fläschlen siedelt in der Kürze nach Grieben bei Tangermünde in der Altmark über. — Am gestrigen Morgen hätte leicht ein größeres Feuer entstehen können. Ein beim Lohgerber Helbig bedienstetes Schulmädchen hatte Abends Holz vom Boden heruntergeholt und Holz oben stehen lassen. Dasselbe war heruntergebrannt und hatte das dort liegende Holz angezündet, welches bis zum Morgen fortglimmte. Zum Glück wurde jedoch der Brand noch rechtzeitig bemerkt und unterdrückt.

Aus aller Welt.

— **Auf öder Insel.** Eine romantische Geschichte über Abenteuer auf einer öden Insel wird von zwei Ueberlebenden des Schooners „General Siegel" erzählt, die in Honolulu angekommen sind. Nach Aussage der Leute ging der „General Siegel" am 1. September 1886 von Honolulu nach den französischen Fregatten-Sandbänken auf einer Haifisch-Expedition in See. Die Bemannung des Schiffes bestand aus dem Kapitän und 5 Matrosen. Am 23. September kamen sie auf der Höhe der Medway-Insel an, wo das Schiff vor Anker ging, während die Mannschaft am Gestade campirte. Gegen Mitternacht am 24. September erhob sich ein Sturm, der das Schiff ans Gestade trieb und es zum Wrack machte. Somit fanden sich die Leute in der Mitte des Oceans auf einer öden Insel, wo ihnen als Lebensmittel nur Seevögel und deren Eier, sowie Fische zur Verfügung standen. Etwa 10 Tage später wurde einem Manne beim Tödten eines Fisches mit Pulver die eine Hand weggerissen und in wenigen Tagen erlag er seinen Verletzungen. Nach diesem Ereigniß scheint zwischen dem Steuermann Jorgen und den anderen Leuten eine Fehde ausgebrochen zu sein. William Timpe, einer der Ueberlebenden, sagt aus, daß, während er sich in der Hütte allein befand, Jorgen ihn hinterrücks mit einem Strick zu erdrosseln versuchte. Auf seinen Hülferuf stand Jorgen von seinem Mordversuch ab. Aber der Kapitän und ein Matrose, Namens Brown, wurden von Jorgen ermordet, als sie sich auf der Suche nach Eiern befanden. Als die Anderen dies erfuhren, beschuldigten sie Jorgen des Mordes, aber dieser behauptete, die Beiden hätten Selbstmord verübt. Alsdann beschlossen Timpe und ein anderer Schiffbrüchiger, Namens Olsen, die Insel zu verlassen. Sie zertrümmerten demgemäß das Schiffsboot und segelten am 28. Juni v. J. in einem großen Prahm von der Insel ab, während sie den Steuermann seinem Schicksal überließen. Sie steuerten nach der Marschall-Insel, die sie nach einer zwei und einhalbmonatlichen Fahrt auch erreichten.

— **Ein kräftiger Widerruf.** Einen Widerruf, wie ein Beleidiger ihn kräftiger nicht wünschen kann, veröffentlicht in seiner letzten Nummer der „Afrikanische Patriote", eine Zeitung im Transvaal. „Ich Unterzeichneter A. C. du Plessis, bezeuge, es ist, nehme hierdurch alles das zurück, was ich gegen den unterzeichneten Herrn Bezuidenhout ausgesprochen habe. Ich bekenne, ein nichtswürdiger Lügner zu sein, und mich auf den Mund schlagend, rufe ich: „Gottiger Mund, warum entsiellst du also die Wahrheit?" Außerdem bekenne ich, nichts für den Ruf des Herrn Bezuidenhout Nachtheiliges zu wissen. Und ich gestehe nochmals, daß ich ein Lügner höchsten Grades bin!" gez. A. C. du Plessis. Zeugen: J. du Plessis. J. C. Holmes."

— **Entführung junger Damen.** In Frankfurt a. M. erscheinen sich die reisenden Engländer das Entführen junger Damen angelegen sein zu lassen. Das „Frk. Journ." berichtet vom 11. Januar: Vermißt wird die Tochter einer vermögenden Familie, die neunzehn Jahre alt und von auffallender Schönheit ist, und über ziemlich viel Geld verfügt, da die väterliche Kasse seit ihrem Verschwinden bedeutend leichter geworden ist. Es wird angenommen, daß sie mit einem Engländer das Weite gesucht. Durchgegangen ist ferner auch ein junges Mädchen, ebenfalls in Gesellschaft eines Engländers. Die jungen Leute fündeten an, daß nächsten Sonntag, 15. Januar, ihre Trauung stattfinden werde.

— **Heiteres.** „Mein liebes Kind, was soll das heißen, Du tanzest in einem fort mit diesem Gecken, dem A.!" — „Schön, in Zukunft werde ich mir lauter gesittete und interessante Männer zu Tänzern wählen — um Dich zu beruhigen!"

Wie ein eiliger Berichterstatter die Namen eines neuen serbischen Ministeriums nach Hause meldet:

Franezow
Wu
Pajow
Chorsch
Christ
} ics.

Lehrjunge. „Meester, draußen steht ein Mann, der Ihnen jerne hundert Thaler liebt, wenn Sie ihm 'mal en bisken Jehör schenken!" — „Na, laß ihm, er soll reinkommen!" — „Ja, Meester, der Mann is taub!"

Bergbau.

= Hötensleben, 10. Januar. Die Braunkohlen-Grube „Karl" in Sommersdorf hat seit vierzehn Tagen den Betrieb eingestellt. Wie wir hören, wird man nun das auf der Hötensleberner Feldmark noch in Fristen liegende Grubenfeld in Angriff nehmen. Die Bohrungen haben ergeben, daß dort ein starkes Kohlenflötz steht. Das neue Feld grenzt an die Grube „Victoria" bei Hötensleben. Man beabsichtigt später ein eigenes Kohlengeleise anzulegen, um den Transport der Kohlen bis zur sogenannten Sammelstation fortzuführen.

Industrie, Handel, und Finanzen.

— **Leipzig-Gaschwitz-Meuselwitzer Eisenbahn.** Vom Vorsitzenden des Aufsichtsrathes und den Liquidatoren ist eine Petition an die Ständeversammlung des Königreichs Sachsen gerichtet, daß der Staat statt der angebotenen Vertheilungssumme von 3,853,200 Mk. den Aktionären die thatsächlichen Aufwendungen von 5,483,548 Mk. zurückzahle.

— Wie die „Voss. Ztg." hört, wird die Weimarische Bank (bezw. Herr August Sternberg) in der Generalversammlung der Geraer Bank über 1¼ Millionen Mark Aktien der letzteren Bank verfügen.

— Dresden, 11. Januar. In der heute hier abgehaltenen ordentlichen Generalversammlung der Vereinigten Stroh-stofffabriken zu Dresden genehmigte man die Vertheilung des Reingewinns in der vorgeschlagenen Art. Es kommt demnach eine Dividende von 10 pCt. zur Auszahlung, welche sofort bei der Dresdener Bank, dem Bankhause Günther u. Rudolph und auf dem Gesellschafts-Comptoir erhoben werden kann. Weiter standen auf der Tagesordnung Anträge der Verwaltung auf Abänderung der §§ 1 und 8 der Statuten, welche aus der nunmehr zur Thatsache gewordenen Centralisirung des Geschäfts in Dresden resultiren, indem die Filialen in Mainz und Hirschberg i. Schl. aufgehoben und dafür Zweigniederlassungen in letzterem Orte, sowie in Alt-Oels, Dohna, Köttitz, Gengenbach, Niederingelheim, Rheindürkheim errichtet worden sind. Das gegen sollen als Orte der Generalversammlung außer Dresden noch Mainz und Hirschberg belassen werden, in Anbetracht der großen Interessen, welche man an letzteren beiden Orten für das Unternehmen hat. Nach kurzer Aussprache, in welcher besonders für Beibehaltung von Dresden als Ort der Generalversammlung eingetreten wurde, fanden auch diese Abänderungen die Genehmigung der Versammlung. Zum Schluß wurden die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsraths, der Vorsitzende von Löhr, Kommerzienrath Vogel in Penig, Direktor Grobe in Straßburg-Ruprechtsau, Privatier Unger in Dresden wiedergewählt, sowie Kommerzienrath Günther in Dresden und Fabrikant Lücke in Hirschberg neugewählt.

Concurssachen, Zahlungsstockungen 2c.

— Concurseröffnungen. Cartonnagefabrikant Ludwig Emil Schmidt in Auerbach, Kaufmann Carl Ehrenhaus in Breslau, Kontnerin Ernestine Constanze Fritzsching in Coppersdorf (Burgstädt), Handelsfrau Ottilie Finkelstein geb. Kornicker in Forst, Gutspächter Erdmann Vicrar in Wüst-Edena (Grimmen), Gutsbesitzer Ernst Funke in Hohengandern (Heiligenstadt), Fabrikant Richard Heimann Oertel in Gersdorf (Hohenstein-Ernstthal), Schuhmacher C. F. Rehberg in Malchow, Kaufmann Julius Lepmann in Rakel, Kaufmann Bernhardt Gebhardt in Neudamm, Handelsmann Heinrich Louis Gelbricht in Oederan, Kaufmann Georg Büttel in Offenbach, Kaufmann Moses Krämer in Osterode a. H., Schuhmachermeister August Stapelfeldt in Schwerin, Kaufmann Rudolf Claussen in Verden, Handelsfrau Therese Schaureck geb. Hosak in Zittau.

Schiffsverkehr und Seewesen.

— Goch, 11. Januar. Die 1. englische Post vom 11., ab London 7 Uhr 10 Min. Vorm., über Vlissingen ist ausgeblieben. Grund: das Schiff hat in Folge starken Nebels auf See Vlissingen nicht rechtzeitig erreicht.

— Aachen, 11. Januar. Die 1. englische Post vom 11. über Ostende ist ausgeblieben. Grund: Die Fahrt des Schiffes ist durch starken Nebel im Kanal verzögert worden.

— Hamburg, 12. Januar. Der Postdampfer „Suevia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern Nachmittag 1 Uhr in New-York eingetroffen.

Hallesches Stadt-Theater.

Freitag, den 13. Januar. Beginn ½8 Uhr.

120. Vorstellung. (88. im Abonnement. — Gelbe Karten.)

Aschenbrödel.

Weihnachtsmärchen mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von C. A. Görner.

1. Bild: „Aschenbrödel." — 2. Bild: „Bei der Pathe." — 3. Bild: „Aschenbrödel bei Hofe." — 4. Bild: „Ein Ball in der Küche." — 5. Bild: „Der gläserne Pantoffel." — 6. Bild: „Die Pantoffelprobe." — Zum Schluß: „Apotheose."

Vorkommende Tänze und Gruppirungen (arrangirt von Josefine Strengsmann): 1. Aufmarsch von Walpurgis Leibwache. — 2. Die phantastischen Vögel. — 3. Spiegeltanz. — 4. Grand ballabile der lebenden Blumen. — 5. Das Fest in der Küche.

Baron von Montecontecuculorum	Albert Patry.
Sybilla, seine zweite Gemahlin, verwittwete Gräfin von Knitterknatterschnatterhausen	Emilie Jeß.
Kunigunde, } ihre Töchter erster Ehe	Julia Behre.
Serafine, }	Lucie Freisinger.
Rosa, genannt Aschenbrödel, des Barons Tochter erster Ehe	Clara Seldburg.
Sylax, ein Bettler	Margar. Ulrich.
Ilse, eine Magd	Hedwig Faber.
Fee Walpurgis	Louise von Dub.
Sylax, ihr Diener	Margar. Ulrich.
König Kakadu	Edmund Dob.
Prinz Wunderhold	Fritz Kessler.
Minister Butterhahn	Adolf Pfeiffer.
Hofmarschall Grauenmück	Erich Schmidt.
Stallmeister Wiedehopf	Martin Klein.
Graf Schillebold	Axel Delmar.
Dessen Gemahlin	H. Pfund-Kühnau.
Dessen Tochter	Anna Behrens.
Gräfin Katzenkratz	Julie Hahn.
Aline, ihre Tochter	Hedwig Faber.
Baron Gänsehein	Jgn. Zimmermann.
Sally, dessen Tochter	Helene Baull.
Deren beide Nichten	Jna Händel. / Louise Schaffnit.

Edelleute mit Frauen und Töchtern. Pagen. Heinzelmännchen. Kobolde. Blumengeister. Diener. Tänzer und Tänzerinnen 2c.

Sonnabend 7 Uhr „Die Braut von Messina" (weiß).

Inserat.

An die p. t. Abonnenten des Stadttheaters.

Die zweite Einzahlung der Abonnements und Passepartouts für die Saison 1887/88 wird von Dienstag den 10. bis incl. Montag den 16. Januar a. c. von dem Bankhause Reinhold Steckner, am Markt Nr. 20, in den gewöhnlichen Cassenstunden entgegengenommen.

☞ Die bisher innegehabten Passepartoutskarten werden eingezogen und ebendaselbst gegen neue Karten umgetauscht.

5939] **Die Direction des Stadt-Theaters.**

zur Gnade bewegen. Wären die Wörter nicht, so würde er etwas der Telegraphie oder Stenographie Aehnliches darin erblicken.

Herr Lütgenau hat aber doch wohl nicht Recht, ebenso wenig wie Herr Schuchardt. Während jener in der künstlich erfundenen, von der „menschlichen Willkür" hergestellten Sprache überhaupt keine Sprache erblickt, sieht dieser bekanntlich das Ideal der Sprache darin.

Herr Dr. Lütgenau sagt, indem er die Sprache nur als Lautentwickelung auffaßt: „Alle Sprache ist Naturprodukt. Sie läßt sich nur begreifen, wenn wir sie als dem Gesetz von Ursache und Wirkung unterworfen ansehen. Mit Beiden, nämlich mit Ursache und Wirkung, gehört sie der Naturwelt an. Ihre Entwicklung, welche eine stetige ist, geschieht nach festen, nothwendig und ausnahmslos wirkenden Gesetzen, kurz: nach Naturgesetzen. Denn wäre die Sprache — welche uns hier übrigens nur als Lautentwickelung, nicht als Ideenausdruck gilt — nicht lediglich vom Naturgesetz abhängig, sondern, wenn auch nur in einzelnen Theilen oder bis zu einem gewissen Grade, ein willkürliches Erzeugniß des menschlichen Geistes, so fiele der scharfe Wesensunterschied zwischen ihr und der in der That willkürlich ersonnenen Volapük weg; nur wäre hier ein Einzelner (bezw. wenige Einzelne), dort ein Volksganzes der Sprachschöpfer." Und später sagt Herr Lütgenau: „Was aber dazu verleitet, die Volapük als eine Sprache zu betrachten, ist offenbar der Umstand, daß sie mit der Sprache das nämliche Material benützt, nämlich Wörter, welche aus artikulirten und hörbaren Lauten bestehen. Ohne diese Eigenthümlichkeit würde man Volapük gewiß eher den mancherlei Verständigungsmitteln zurechnen, welche nicht die der Sprache eigenthümliche Mitwirkung des Ohres in Anspruch nehmen, wie Stenographie und Telegraphie. Aber Volapük besteht aus Lauten, welche . . . . unsere gewöhnlichen Sprachlaute sind. Erfunden, künstlich geschaffen sind nicht die Lautelemente der Volapük, sondern nur ihre Lautgruppen, diese aber reinweg, so daß die Weltsprachwörter nicht nur als Begriffsbezeichnungen, sondern auch als Lautgebilde keinen natürlichen Ursprung besitzen und damit der Realität entbehren."

Diese Behauptungen gehen zu weit. Den Stoff für seine Wörter hat Schleyer nachweisbar besonders dem Englischen und Deutschen entnommen. Es sind Trümmer wirklicher Wörter. Sie entbehren mithin der Realität durchaus nicht. Nur in der Lautgruppirung geht Schleyer, dem „Ideal der Technik" zuliebe, zum Theil willkürlich zuwege. Rein aus Nichts oder der bloßen Willkür entsprungen, (in ganz neuen auf nichts Bestehendes fußenden Lautgruppirungen und Begriffsbezeichnungen, also Wörtern,) ist also Volapük keineswegs und keine Weltsprache kann und wird das sein. Denn dann würde sie sich selbst gleich nur als Versuch einer neuen, nicht aber — wie die Weltsprache doch will, allerdings in falschen Vorstellungen befangen — einer allgemeineren, gewissermaßen höheren Sprache kennzeichnen. Sie fußt auf für sie, aber nicht blos willkürlich hergestellten Trümmern von Wörtern der Nationalsprachen und ihr System will das denkbar vereinfachteste der Volkssprachen sein, die höchste, „idealste" Ausbildung derselben. So steht sie und ruht sie unleugbar auf der Natur. Sie ist die Umformung der natürlichen Entwickelung zunächst zu einem (scheinbar abschließenden) erkünstelten Gebilde, das aber, sobald es in den Verkehr der Menschen tritt, von ihnen mit lebendigem Geist erfüllt und so aufs Neue zu einem natürlichen Gebilde wird, das nun freilich genau denselben Gesetzen verfällt, denen es thörichter- und irrigerweise durch einen Abstraktions- (eigentlich nicht „Kunst"-)Prozeß hat entrinnen wollen. So wie die Weltsprache ist, kann sie sich weiter entwickeln, unter den für alle Sprachen in jeder Hinsicht gültigen Gesetzen. Denn auch aus der Weltsprache kann ein werdendes Moment nicht ausgetilgt werden. Die Entwicklung der Weltsprache kann aufs Wunderlichste vor sich gehen, aber entwickeln kann sie sich, sobald zu dem rein verstandesmäßig herausgekünstelten das belebende und eigentliche Werde-Element der Phantasie tritt, und dies muß hinzutreten, wenn in der Sprache produzirt wird. Das aber kann geschehen, weil die Weltsprache sich auf die Volkssprachen, gleichgiltig in welcher Weise, gründet.

(Fortsetzung folgt).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818880114 1-10/fragment/page=0003

— Goch, 12. Januar. Die 1. englische Post vom 11., ab London 8 Uhr 25 Min. Nachm., über Vlissingen ist ausgeblieben. Grund: Wegen starken Nebels auf See ist das Schiff in Vlissingen mit Verspätung eingelaufen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Wien, 13. Januar. Der „Presse" zufolge ist on diplomatischen Verhandlungen in der Bulgarenfrage, geschweige von einem Collektivschritt der Mächte bei der Pforte, um dieselbe zur Entfernung des Prinzen von Coburg aus Sofia zu bestimmen, in Wiener Diplomatenkreisen absolut nichts bekannt.

Berlin, 12. Januar. Die Aerztekammer von Berlin und von der Provinz Brandenburg trat heute Mittag zusammen. Oberpräsident Achenbach eröffnete die Sitzung, gedachte des in der Ferne weilenden Kronprinzen und sprach den Wunsch aus, daß Gottes Gnade und die ärztliche Kunst denselben geheilt zurückführen mögen und es dem Kaiser vergönnt sei, den heißgeliebten Sohn frisch und gesund wieder in seine Arme schließen zu können. Geheimrath Dr. Körte wurde zum Vorsitzenden gewählt und dankte dem Oberpräsidenten für das bekundete Interesse und die angekündigte Unterstützung.

Petersburg, 12. Januar. Wischnegradsky berichtete dem Zaren über die Gründe des niedrigen Rubelcourses. Der Minister meinte, bald werde die Friedenspolitik Rußlands allgemein anerkannt sein und dann könnten Mittel zur Hebung des Rubelcourses ergriffen werden.

Börsennachrichten.

Berlin, 12. Januar. Die heutige Börse gab uns einer wesentlich günstigeren Auffassung der Situation hin, und da auch von auswärts bessere Meldungen vorlagen, so konnte das Geschäft einen erfreulichen Verlauf nehmen. Fast alle leitenden Devisen partizipierten an der Aufwärtsbewegung der Kurse. Die feste Tendenz fand in der zweiten Börsenhälfte noch weitere Verstärkung und behauptete sich bis zum Schluß.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

Berlin, 12. Januar. Weizen per 1000 Kilogr. loco fest, gekündigt 50 Tonnen, Kündigungspreis 162 Mk. bz., Loco 150—176 Mk. nach Qualität bz., gelbe Lieferungsqualität 161 Mk. bz., feingelber Märker 167 Mk. ab Bahn bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Januar-Februar — Mk. bz., per April-Mai 169,5—170,25 Mk. bz., per Mai-Juni 172—172,5 Mk. bz., per Juni-Juli 174,5—175—174,75 Mk. bz., per Juli-August 176—176,5 Mk. bz., per September-Oktober 178—178,5 Mk. bz. — Roggen unverändert, Termine mit Ausschluß von Russischen per 1000 Kilogr. loco fest, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bz., Loco 156—176 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 166 Mk. bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Januar-Februar — Mk. bz., per April-Mai — Mk. bz. — Hafer per 1000 Kilogr. loco fest, Termine behauptet gekündigt 150 Tonnen, Kündigungspreis 119,5 Mk. bz., Loco 114—120 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 118 Mk. bz., inländischer guter 118 bis 119,5 Mk. ab Bahn bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Januar-Februar — Mk. bz., per April-Mai 125—125,25 Mk. bz., per Mai-Juni 127—127,25 Mk. bz., per Juni-Juli 129—128,75—129,25 Mk. bz., per Juli-August — Mk. bz. — Mais per 1000 Kilogr. loco, feine und feinste 100—175 Mk. nach Qualität bz., Futtergerste 103—110 Mk. bz. — Hafer per 1000 Kilogr. loco fest, Termine stetiger, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bz., Loco 106—136 Mk. nach Qualität bz., Lieferungsqualität 119,5 Mk. bz., pommerscher mittel 114 bis 114 Mk. bz., bo. guter 115—117,5 Mk. bz., bo. feiner 118—122 Mk. ab Bahn bz., preußischer mittel 109—111 Mk. bz., bo. guter 114—114 Mk. ab Bahn bz., russischer mit Geruch 108—109 Mk. frei Wagen bz., russischer guter 112 Mk. ab Bahn bz., per diesen Monat — Mk. bz., per Januar-Februar — Mk. bz., per April-Mai 116,75—117,5 Mk. bz., per Mai-Juni 119—119,75 Mk. bz., per Juni-Juli 121,5—122 Mk. bz.

Magdeburg, 12. Januar. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 162—166 Mk., Weizenzufuhr — Mk., glatter rauh. Weizen 156—160 Mk., Landroggen 147 bis 152 Mk., Roggen 122—124 Mk., Kleinroggenzufuhr 135—150 Mk., Landgerste 120 bis 128 Mk., Hafer 110—124 Mk. für 1000 Kilogr.

Breslau, 12. Januar. Roggen per Januar-Februar 115,00 Mk., per April-Mai 120,50 Mk., per Mai-Juni 123,00 Mk.

* Stettin, 12. Januar. Weizen fest, loco 163,00—168,00, per Apr.-Mai 172,00, Juni-Juli 176,50. — Roggen fest, loco 109—114, per April-Mai 121,50, per Juni-Juli 124,50.

* Köln, 12. Januar. Weizen fremder loco 18,75, hiesiger loco 17,50, per März 17,80, per Mai 18,20, per Juli 18,60. — Roggen fremder loco 14,25, hiesiger loco 13,50, per März 12,90, per Mai 13,25, per Juli 13,45. — Hafer hiesiger loco 13,50.

* Hamburg, 12. Januar. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 162,00 bis 168,00. — Roggen loco ruhig, mecklenb. loco unter 122—126, russischer loco ruhig, 90—96. — Hafer und Gerste ruhig.

* Wien, 12. Januar. Weizen per Frühjahr 7,75 Gd., 7,80 Br., per Mai-Juni 7,50 Gd., 7,55 Br. — Roggen per Frühjahr 6,50 Gd., 6,25 Br. per Mai-Juni 6,25 Gd., 6,30 Br. — Hafer per Frühjahr 6,05 Gd., 6,10 Br., per Mai-Juni 6,15 Gd., 6,20 Br.

* Paris, 12. Januar, Abends. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 23,00, per Februar 23,10, per März-Juni 23,90, per Mai-August 24,25. — Roggen ruhig, per Januar 14,25, per Mai-August 15,25.

* Paris, 12. Januar, Abends. Weizen behauptet, per Januar 23,00, per Februar 23,10, per März-Juni 23,90, per Mai-August 24,25.

* Pest, 12. Januar. Weizen loco matt, per Frühjahr 7,43 Gd., 7,44 Br., per Herbst 7,70 Gd., 7,72 Br. — Hafer per Frühjahr 5,72 Gd., 5,73 Br.

* London, 12. Januar. An der Küste angeboten 0 Weizenladungen.

* New-York, 12. Januar. Rother Winterweizen loco 91½, per Januar 90⅝, per Februar 91½, per Mai — D. 94½.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 12. Januar.

	11. Januar.	12. Januar.
Granulated	—	—
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Korns. Rend. 92%,	25.00—25.50 M.	25.00 M.
Korns. Rend. 88%,	23.75—24.00 M.	23.60—23.90 M.
Korns. Rend. 75%,	19.50—21.00 M.	19.50—20.00 M.

Tendenz am 12. Januar: Matt.

	11. Januar.	12. Januar.
f. Brodraffinade	—	—
i. Brodraffinade	30.00 M.	30.00 M.
Gem. Kaffinade	29.50—29.75 M.	29.50—29.75 M.
Gem. Melis I.	28.75 M.	28.75 M.

Tendenz am 12. Januar: Unverändert.

Rohzucker I. Produkt:

Durchschnitts f. a. B. Hamburg.

Januar 15.55—15.40 M. bez. u. Br. 15.37½ G.
Februar 15.65—15.47½ M. bez. — Br. —. — G.
März 15.70—15.60 M. bez. —. — Br.
April 15.90—15.70 M. bez. —. — Br.
April-Mai 15.95—15.80 M. bez. — Br.
Juli —. M. bez. 16.00 G.
Okt.-Dez. 15.50—15.47½ M. bez. —. — Br. —. G.

Tendenz: Fest.

Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* Paris, 12. Januar. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 41.75 à 42.00. Weißer Zucker matt, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 44.10 per Febr. 45.50 per März-Juni 44.80 per Mai-August 45.00.

* London, 12. Januar. (Telegr.) 96°, Zuckerzucker 18 ruhig, Rübenrohzucker 15½ ruhig, centrifugal-Cuba —.

* New-York, 11. Januar. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5⅝ nom.

Kaffee.

* Havre, 12. Januar. (Telegramm von Primann, Ziegler u. Co.) New-York schloß mit 20 Points Baisse. Nio 9000 B. Santos 5000 B. Rennetes zur gestern.

* Havre, 12. Januar. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Primann Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Januar 90.00, per April 90.00, per August 86.50, per September 82.00. Behauptet.

* Hamburg, 12. Januar. (Schlußbericht.) good average Santos per März 73½, per Mai 72½, per September 68½. Ruhig.

* New-York, 11. Jan. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio) 17¾ nom., Rio. Nr. 7 low ordinary per Febr. 14.65, bo. bo. per April 14.30.

Petroleum.

* Berlin, 12. Januar. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Stand. white) per 100 kg mit Fassin Pesten von 100 Ctr. — Termine unverändert. — Gekündigt — kg. Kündigungspreis —. — Loco 25,4, per diesen Monat per Januar-Februar —. — bez. per März-April —. — M.

Stettin, 12. Januar. Loco verzollt 13.00.

Bremen, 12. Januar. (Schlußbericht.) Standard white, loco 7.95 Steigerung.

Antwerpen, 12. Januar. (Telegr.) (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 19¾ bez. u. Br., per Januar 18¾ bez. u. Br. Januar-März 18 Br. September-Dezember 18 Br. Ruhig.

Hamburg, 12. Januar. Petroleum behauptet, loco 7.85 Br. 7.70 G. per August-Dezember 7.60 G.

* New-York, 11. Januar. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅞ Gd., bo. in Philadelphia 7⅞ Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 7 G., bo. Pipe line Certificats — D. 95¼ G.

Spiritus.

* Berlin, 12. Januar. (Amtlich). Spiritus per 10000 à 100% = 10000 L. nach Tralles loco mit Faß (treit.), Termine höher bezahlt, schließt matter Gef. — Liter. Kündigungspreis —. — M. bez., per diesen Monat —. — M. bez., per Januar-Februar 98,5—98,6 bez. per April-Mai 100,2—100,4—100 bez., per Mai-Juni 100,9—100,1—100,7 bez. — Spiritus per 100 à 100%, —10.000% (tresterfreier) loco ohne Faß 98,5 98,8 bez. — Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 49,5 bez. — Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 32,5—32,1½ bez.

* Magdeburg, 12. Januar. Kartoffelspiritus für 10,000 L.% loco ohne Faß 48.40—48.80 M. bei 50 M. Steuervergütung, 31.50 M. bei 70 M. Steuervergütung.

Hamburg, 12. Januar. Spiritus fester, per Januar 23 Br., per Jan.-Febr. 23 Br., April-Mai 23½ Br.

* Breslau, 12. Januar. Spiritus per 100 l per 100 proc. tgrl. 50 M. Verbrauchsabgabe April-Mai 49.80 M. Mai-Juni 50.50. bo. 70 M. Verbrauchsabgabe, April-Mai —,—, Mai-Juni —.

* London, 12. Januar. Spiritus fest, loco ohne Faß verst. 97.50 mit 50 M. Consumsteuer 48.00, mit 70 M. 32.00. 31.40 April-Mai 90.50.

* Posen, 12. Januar. Spiritus loco ohne Faß, 50er 46.70, 70er 29.70 mit Verbrauchsabgabe loco 50 M. und darüber 29.70. Jan. —,—. Geschäftslos — Liter. Fester.

* Paris, 12. Januar. (Telegr.) Spiritus matt, per Januar 46.25 per Febr. 46.75, März-April 47.00 per Mai-August 48.00.

* Magdeburg, 12. Januar. (Germann Walther.) Kartoffelspiritus. Fester. Loco ohne Faß 48.40—48.80 M. bei 50 M., 31.50 M. bei 70 M. Verbrauchsabgabe. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde nicht angeboten.

Oele. Oelsaaten. Fettwaaren.

* Berlin, 12. Januar. (Amtl.) Oelsaaten per 1000 kg. Gef. —,—. Winterrapsd —,—. Sommerrapsd —,—. M. Winterrübsen —,—. M., Sommerrübsen —,—. M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine behauptet. Gef. Ctr. Kündigungspreis —. M. Loco mit Faß —,— bez., loco ohne Faß —,— bez. pro diesem Monat 48 M. per Januar-Februar —,— M. bez., per April-Mai 48 M. bez. per Mai-Juni 48,5 M. bez. per Juni-Juli 48,5 per Juli-August —,— bez.

* Stettin, 12. Jan. Rüböl unverändert, Januar 47.50, April-Mai 48.20.

* Breslau, 12. Januar. Rüböl loco M. per April-Mai 48.50. Mai-Juni —,—.

Hamburg, 12. Januar. Rüböl still, loco 49.00.

* Paris, 12. Januar. Rohöl (Telegr.) Rüböl träge, per Januar 57.50 per Februar 57.50 per März-Juni 57.75, per Mai-August 57.25.

* New-York, 11. Januar. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 7.90, bo. Fairbanks 7.90 bo. Rohe & Brothers 7.90.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 12. Januar. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M. Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 12. Jan. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine Gef. — Ctr. Kündigungspr. M. Loco 120—128 M. n. Qual., pr. dies. Monat 120 M., und per Jan.-Febr. 120 M., per April-Mai 125.0 M. Weizen v. 1000 kg. Kochmehl 140—200 Mk. Futtermehl 14—132 M. mit Qualität. Hülsenfrüchte (Telegr.) Mais per Mai-Juni 5.41 Gd., 5.46 Br., per Juni-Juli 5.41 Gd. 5.46 Br.

* New-York, 11. Januar. (Telegr.) Mais (New) 62.

Mehl.

* Berlin, 12. Januar. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 kg. inkl. Sack. Höher. Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis 16.65 M. per diesen Monat 16.60—16.65 bez., per Januar-Februar 16.60—16.65 bez., per Februar-März 16.80—16.85 bez., per März-April —,— bez., per April-Mai 17.20—17.25 bez., per Mai-Juni —,—.

* Berlin, 12. Januar. Weizenmehl Nr. 00 23.50—22.00 Nr. 0 22.00 bis 20.25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 16.75—16.60 bo. feine Marken über Notiz. 0 u. 1 18.25—16.75 bez., Nr. 1,75 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* Paris, 12. Januar, Nachmittags. (Telegr.) Mehl 12 Marques behauptet, per Januar 51.60, per Februar 51.60, per März-Juni 52.50, per Mai-August 53.10.

* New-York, 11. Januar. (Telegr.) Mehl 3 D. 30 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 12. Januar. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg. brutto inkl. Sack. Termine —. Gef. —,— Sack. Kündigungspr. —,— M. Loco —,—. M., per diesen Monat —,— M., per Januar-Februar —,— M., per April-Mai —,— M. per Mai-Juni —,— M. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine ruhig. Gef. —,— Sack. Kündigungspreis —,— M., Loco —,— M., per diesen Monat —,— M. per April-Mai —,— M., per Mai-Juni —,— M.

Stroh. Heu.

* Berlin, 12. Januar. (Pol.-Präs.) Richtstroh 3.25 bis 4.00 M., Heu 4.50 bis 6.00 M. per 100 kg.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 12. Januar. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1.10—1.40 M., Bauchfleisch 0.80—1.20 M., Schweinefleisch 1.00—1.40 M., Kalbfleisch 1.00—1.50 M., Hammelfleisch 0.80—1.30 M., Butter 1.60—2.50 M. per 1 kg. Eier 60 Stück 2.70—4.00 M.

Kartoffeln.

* Berlin, 12. Januar. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 4.00—5.25 M. per 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* Liverpool, 12. Januar. (Telegr.) Baumwolle. (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10 000 B. Ruhig. Tageshandel 17 000 B.

* Liverpool, 12. Januar. Nachmittags 12 Uhr 10 Minuten. Baumwolle. Umsatz 10 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig. Middl. amerikanische Lieferungen Januar 5⅝, Verkäuferpreis, Januar-Februar 5¹⁷/₃₂, Käuferpreis, Februar-März 5⁹/₁₆ bo. März-April 5⁹/₁₆ bo. Mai-Juni 5⅝ Verkäuferpreis, Juli-August 5¹¹/₁₆ d. bo.

Metalle.

* Amsterdam, 12. Januar, Nachmittags. Banczinn 95.

* Glasgow, 12. Januar, Vormittags. Roheisen. Mixed numbers warrants 42 sh. 2 d.

* Glasgow, 12. Januar, Nachmittags. Roheisen, (Schluß). Mixed numbers warrants 41 sh. 10 d.

* London, 12. Januar. Zinn 167½ Pfst. Kupfer 85½ Pfst. Zink 21½ Pfst. Blei engl. 15½ Pfst. fremd. 15 Pfst.

* London, 11. Januar, Mittag. (Tel. der Hrn. H. O. Lorenz u. Cie. hier). Zinn: Straits 167 Pfst.

* Rotterdam, 12. Januar, Nachmittags. (Tel. der Herrn M. H. Lorenz u. Cie. hier.) Zinn: Banka 95, Billiton 94 fl.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortlich: Oberstleutnant Dr. Richard Hamel für Politik Feuilleton und die übrigen Inhalt aufsichtsrätlich des Nachbrieichenten; Dr. Emil Schmitz für Lokales, Provinzielles und Theater; Louis Lehmann für den Handels- Börsen- u. Inseratentheil: — sämmtlich zu Halle.

Die Redaktion ist geöffnet von 5½ Uhr Morgens an. Die Geschäftsstellen ist zu sprechen Vorm. 10—11 Uhr und Nachm. zwischen 1—2. Am besten wendet man sich schriftlich an die Geschäftsstellen. — Die Expedition (Inseraten-annahme und Geschäftsangelegenheiten) ist offen von 7 Uhr Morgen bis 4 Uhr Abends.

Berliner Börse v. 12. Januar.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,70 B.
do. do.	3½	103,75 B.
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	105,90 G.
do. do.	3½	101,10 G.
Preuß. Staats-Anl. v. 1850	4	102,75 B.
do. von 1850, 52, 53, 62	4	102,75 B.
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	100,10 G.
do. Prämien-Anleihe	3½	117,00 B.
Berliner	5	115,20 G.
do.	4½	109,80 G.
do.	4	103,75 B.
Kur- und Neumärkische	3½	100,00 G.
do. neue	3½	99,00 B.
Landsch. Central.	4	101,50 G.
do. do.	3½	99,00 B.
do. do.	3	87,80 G.
Ostpreußische	3½	98,50 B.
Pommersche	3½	99,10 G.
do.	4	—
Posensche, neue	4	102,20 B.
do. do.	3½	98,60 G.
Sächsische	4	102,90 B.
Sächsische, altländische	3½	99,30 G.
do. neue	3½	99,60 G.
Westpreußische	3½	98,50 B.
Kur- und Neumärkische	4	101,20 G.
Pommersche	4	101,20 G.
Preußische	4	101,20 G.
Sächsische	4	101,25 G.
Schlesische	4	101,25 B.

Brauns. Ldsch.

Braunschw. Anh. Hypoth.	4	—
do. do.	3½	— —
Oesterr. Staatsbs. Mk. p. St.	3½	— —
do. Südbahn Mk. p. St.	1½	34,60 B.
Oldenbg. Eisbahnbs.	4	69,00 B.
do. do. St.-Pr.	2	102,75 B.
Russ. Staatsbahn gar.	5	116,75 G.
do. Südwestbahn gar.	5	56,75 B.
Sondabahn	0	51,00 B.
do. St.-Pr.	1	102,25 G.
Warschau-Wiener Mk. p. St.	15	138,60 B.
Weimar-Gerera	4	24,90 B.
do. do. St.-Pr.	2¾	88,80 G.
Werrabahn	1¾	72,50 B.

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4	101,25 B.
Berg.-Märk. III. A. B. C.	4½	100,40 G.
do. V.	4	102,10 G.
do. VII.	4	102,40 B.
do. VIII.	4	103,40 B.
do. IX.	4	—
do. Nordbahn	4	103,20 B.
Berlin-Anhalter Lit. C.	4	—
do. do. Lit. C.	4	103,75 B.
Berlin-Dresden gar.	4½	—
Berlin-Gorlitz B.	4	102,00 B.
Berlin-Hamburg I.	4	102,25 B.
do. do. III.	4	103,25 B.
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	102,00 G.
do. do. Lit. C.	4	103,20 B.
Berlin-Stettin II. III. VI.	4	102,00 G.
Breslau-Schweidn.-Freib. H.	4	—
do. do. v. 1869	4	102,00 G.
do. do. v. 1870	4	103,10 B.
Cöln-Minden IV.	3½	—
do. V.	4	—
do. VI. A. B.	4	103,50 B.
do. VII.	4	103,50 B.
Magdeb.-Halberst. 1865	4	103,90 G.
do. 1873	4	103,00 G.
do. Leipzig. A.	4	103,00 G.
do. do. B.	4	103,25 B.
do. Bestbenbeg.	3	—
Mainz-Ludwigshafen. gar.	4	103,00 B.
Niederschl.-Märk. Prr.-Act. I.	4	103,25 B.
do. do. II.	4	101,75 B.
do. Pr.-Obl. I. u. II.	4	103,75 B.
do. do. III.	4	104,75 B.
Nordhausen Erfurter	4½	— —
do. do.	4	—
Oberschlesische Lit. E.	3½	99,90 B.
do. „ F. O.	4	—
do. „ H.	4	103,00 B.
do. Gm. v. 1869	4½	104,50 B.
do. do. 1862	4	103,00 B.
Ostpreußische Südbahn	4½	104,50 B.
Rechte Oder-Ufer Gb. I.	4	103,00 B.
do. do. II.	4	103,00 B.
Rheinische II.	3½	—
do. do. 1858, 60.	4	103,00 B.
do. do. 1862 G.	4	103,00 B.
do. do. 71, 73er	4	103,50 B.
Saalbahn	3½	96,90 B.
Thüringer VI.	4	103,00 G.
Weimar-Gerner	4	101,50 G.
Werrabahn	4	103,20 B.

Ausländische Fonds.

Italienische Rente	5	105,75 B.
Oesterreich. Silberrente	4½	65,00 G.
do. Papierrente	4½	62,75 B.
do. Goldrente	4	88,60 G.
Russisch-Engl. Anl. v. 1870	5	—
do. do. 1871	5	92,10 B.
do. do. 1862	5	92,30 G.
do. do. 1873	5	94,20 G.
Russische cons. Anl. v. 1875	4½	85,10 G.
do. neue Anl. 1867	5	98,25 G.
do. cons. Anl. 1880	4	78,40 B.
do. do. 1884	5	92,20 B.
do. Nicolai-Obl.	4	82,50 G.
do. III. Orient-Anl.	5	53,00 B.
do. Prämi.-Anl. v. 1864	5	153,40 G.
do. do. 1866	5	150,00 B.
do. Bodencred.-Pfandbr.	4½	81,20 B.
do. Central-Boden-Credit-Pfandbriefe	5	73,80 B.
Rumän. Staats-Rente	6	104,80 B.
do. do. fund.	5	100,20 B.
do. do. consol.	5	97,50 B.
Ungar. Staats-Rente	6	102,25 B.
do. Ostbahn, II. Obl.	5	101,90 G.
do. Goldrente	4	78,25 B.
Serbische Rente	5	78,60 G.
do. do.	5	79,75 G.

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Aktien.

	Dividende 1886	
Aachen-Mastricht	—	49,25 G.
Berlin-Dresden	—	— —
do. do. St.-Prior.	—	— —
Bug-Dobrbusch	9	117,50 B.
Mainz. Carl-Ludwigsbahn	3½	78,00 B.
Gotthardbahn	3½	119,10 B.
Mainz-Ludwigshafen	4½	99,80 B.
Marienburg-Mlawka	4	51,50 B.
do. do. St.-Pr.	5	107,25 B.
Niederschl. Friedr.-Franzb.	—	129,60 B.
Nordhausen-Erfurt	—	— —
do. do. St.-Pr.	—	— —

Oesterreich. Nordwestbahn	5	84,80 G.
do. do. Lit. B.	5	84,00 B.
Oesterreich. Südbahn	3	103,10 G.
do. do.	3	58,25 B.
do. do.	5	101,70 B.
Reichenberg-Pardub., Gold	5	—
Ungar. Nordostbahn gar.	5	76,40 B.
do. do. Gold	5	101,90 B.
do. Ostbahn I. Em.	5	76,00 B.
Charkow-Azow gar.	5	92,25 B.
Große Russ. Staatsb. gar.	3	70,00 B.
Jeletz-Orel gar.	5	90,80 B.
Jeletz-Woronesh gar.	5	94,00 B.
Kursk-Kiew gar.	4	— —
Moskau-Jhsian gar.	4	88,50 B.
Nisjnin-Kasan gar.	4	— —
Russ. Südwestbahnen (gar.)	4	77,70 B.
Transkaucasische gar.	3	62,40 G.
Warschau-Wiener II. III. IV. V. VI.	5	— —
Gotthardbahn IV.	5	106,70 G.

Bank-, Hypotheken- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% v. 1. 1. ausgenommen Reichsbank 4½%.

	Dividende 1886	
Berliner Handels-Ges.	9	153,10 B.
Braunschw. Hann. Hypoth.	4½	94,60 B.
Darmstädter Bank	7	140,00 B.
Deutsche Bank	9	163,50 B.
Deutsche Genossensch.-Bank	6½	121,80 G.
Disconto-Gesellschaft	10	191,80 G.
Dresdner Bank	7	122,90 G.
Gothaer Grundcreditbank	0	54,75 B.
do. junge 40% G.	0	79,80 G.
Leipziger Credit-Anstalt	8½	160,75 B.
Magdeburger Bankverein	4¾	106,75 G.
do. Privatbank	4	114,00 G.
Mecklenburg	5	91,50 G.
Nationalbank f. D.	2	94,10 B.
Oesterr. Credit M. p. St.	8½	— —
Preuß. Boden-Credit	5½	108,50 B.
do. Central-Bodencredit. 40% G.	8¾	135,25 B.
Preuß. Hypoth.-Bank	5½	103,75 B.
Reichsbank	5,25	133,50 B.
Sächsische Bank	4⅝	108,25 G.
Würtemberg. Bank	6	51,50 B.

Hypotheken-Certificate.

		St.
Anhalter Landesbank	5	100,75 G.
Braunschw.-Hannover	4	101,75 B.
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,50 B.
do. do.	3½	97,50 G.
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin IV—VI.	5	110,20 B.
do.	4	102,00 B.
Gothaer Prämien I. Abth.	3½	105,00 B.
do. II. Abth.	3½	102,70 B.
Gothaer Grundcr., III. rückz. 110	3½	96,90 B.
do. IV. „ 110	3½	96,70 B.
Meininger 40% Pr.-Pfdbr.	0	122,00 G.
Meining. Loose	4	23,90 B.
Preuß. Bodencr., rückz. 110	5	113,90 G.
do. III. „ 100	5	108,80 G.
do. V u. VI. „ 100	5	108,80 G.
do. „ 115	4½	115,10 G.
do. „ 100	4	102,50 G.
Preuß. Centralbodencr.-Bk. rückz. 110	5	114,60 G.
do. „ 110	4½	112,00 G.
do. „ 100	3½	97,30 G.
do. „ 100	4	103,00 G.
Preuß. Hyp.-Bk. „ 110	4½	114,60 G.
do. „ 110	5	110,90 G.
do. „ 100	4	101,90 G.
do. „ 100	3½	97,30 G.
Südbentsche Bodencr.	4	101,80 G.

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß 4%.

	Dividende 1886	
Anhalter Maschinenb.-A.	3	100,00 B.
Berlin-Anh. Masch.	—	106,00 B.
Berl. Masch. Schwartzkopff	—	367,75 B.
Crollwitzer Papierfabrik	4	155,00 G.
Deutsche Cont.-Gas	10	— —
Glanziger Zuckerfabr.	3	86,50 B.
Harpener Werke	5	90,00 G.
Gruson-Werk	—	239,60 B.
Hallesche Maschinenfabr.	12	212,00 G.
Hörde Gußeisen. Ges.	7	72,50 B.
Karlshütte Zuckerfabr.	0	98,75 G.
Leopoldshall, chem. Fabr.	—	105,00 G.
Magdeburger Bergw.	—	— —
Magdeburger Bankver.	10	163,10 B.
Magdeburger Strafenbahn	9	214,00 B.
Magdeb. Zuckerraffinerie	6	113,00 G.
Stuttgart, chem. Fabrik	—	124,90 B.
Sudenburger Masch.-Fabr.	10	189,00 B.
Zeitzer Maschinenfabrik	—	213,50 B.

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerke	12½	174,00 B.
Bochum. Gußstahl	7	134,25 B.
Consolidirte Marie	—	111,00 B.
Donnersmarckhütte	0	44,25 B.
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	—	67,90 B.
Gelsenkirchener	5½	118,00 B.
Oberschl. Eisbahn	4	95,00 G.
Königs- u. Laurahütte	—	89,75 B.
Rauchhammer	—	76,50 B.
Magdeburger	15	210,10 G.
do. St.-Pr. B.	15	209,00 B.
Sächs. Gußstahl	—	129,25 G.
Sächs.-Bayr. Braunkohlen	7	120,00 G.
Tarnowitzer do. St.-Pr.	7	128,00 B.
Westeregeln Alkali	—	161,00 B.

Wechsel.

		St.	
Amsterdam	100 Fl.	8 T.	169,75 B.
do.	100 Fl.	2 M.	168,20 B.
London	1 Lstr.	8 T.	20,25 B.
do.	1 Lstr.	3 M.	20,25 B.
Paris	100 Frcs.	8 T.	80,90 B.
do.	100 Frcs.	2 M.	80,20 B.
Petersburg	100 S.-R.	3 W.	175,65 B.
do.	100 S.-R.	3 M.	174,40 B.
Wien Oest. W.	100 Fl.	8 T.	160,40 B.
do. do.	100 Fl.	2 M.	159,55 B.

Bankdiscounto in

Amsterdam	2½	London	4
Berlin	3	Paris	3
do. Lombard	3½	Petersburg	5
do. Privatdiskt.	1⅝	Wien	4
Brüssel	3½		

Gold-, Silber- und Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars	per St.	— —
Dukaten	per St.	— —
Imperials	per St.	— —
Napoleonsd'or	per St.	16,13 B
Souveraings	per St.	20,30 G
Englische Banknoten per Pfd.		
Franz. Banknoten per 100 Frcs.		80,45 B.
Oesterr. Banknoten per 100 Fl.		169,60 B.
do. Silbergeld. (Oest. einlösb.)		169,60 B.
Russ. Banknoten per 100 Rb.		177,00 B.

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 Mk. 100 Fl. holländ. = 176 Mk. 1 Dollar = 4 Mk. 25 Pf. 100 Rubel = 320 Mk. 100 Frcs. = 80 Mk. 1 Pfr. = 20 Mk.

Leipziger Börse v. 12. Januar.

	St.	
Pfandbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein	4	102,80 G
Creditbr. des Sächs. Landw. Credit-Verein	4½	105,25 B